



isw



LANDESNETZWERKSTELLE

THEMA:

**„SOZIALINTEGRATIVE LEISTUNGEN UND WEITERE
BERATUNGS-/UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN“**

21. MAI 2019

8. VERNETZUNGSTREFFEN, GARDELEGEN



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

AGENDA

- 10:00 Uhr **Ankommen**
- 10:30 Uhr **Begrüßung:** Michael Steinbach, Landesnetzwerkstelle RÜMSA (f-bb)
- 10:35 Uhr **Input: „Notwendige Rahmenbedingungen für ein Mitwirken SGB VIII in RÜMSA“** Jugendamtsleiter Dessau-Roßlau: Herr Christian Deckert
- 11:00 Uhr **Rückfragen und Erfahrungsaustausch zum Thema „SGB VIII und RÜMSA“**
- 11:30 Uhr **Input: „Vorstellung des Integrationsfachdienstes“** Integrationsfachdienst Magdeburg/ Stendal: Frau Knels und Frau Pachur
- 12:00 Uhr **Rückfragen und Erfahrungsaustausch zum Thema „IFD und RÜMSA“**
- 12:30 Uhr **Pause**
- 13:00 Uhr **Input Vorträge der Landesnetzwerkstelle: „Auswertung der Abfrage der sozialintegrativen Leistungen“** Sarah Seyfried (isw)
- 13:30 Uhr **Sonstiges/Rund um den Tisch**
- 14:30 Uhr **Ende der Veranstaltung**



1. Input der Jugendamtsleitung Dessau-Roßlau

„Notwendige
Rahmen-
bedingungen
für ein Mitwirken
SGB VIII in RÜMSA“

Dessau-Roßlau:
Herr Deckert



Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

2. Rückfragen und Erfahrungsaustausch zum Thema „SGB VIII und RÜMSA“ (1)

Stand der Kooperation SGB VIII und Koordinierungsstellen

- In den meisten Kommunen funktioniert die grundsätzliche Zusammenarbeit (Vernetzung und Erfahrungsaustausch in AGs u.ä.) mittlerweile gut
- Knappe personelle Ressourcen im Bereich SGB VIII gestalten die vielfach wünschenswerte Intensivierung der Zusammenarbeit mitunter schwierig
- Damit eine Einbindung des Bereiches SGB VIII gelingt und nachhaltig gestaltet werden kann, ist es wichtig, die Leitungsebene im RÜMSA-Prozess mitzunehmen
- Eine Beständigkeit der Kooperation ist durch Personalwechsel im Rechtskreis SGB VIII mitunter schwierig

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:



HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

2. Rückfragen und Erfahrungsaustausch zum Thema „SGB VIII und RÜMSA“ (2)

Grundlagen für eine gelingende Zusammenarbeit

- Arbeitsteilung und Aufgabengebiete des Bereichs SGB VIII beachten (Einbeziehung u.a. des ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst - Benennung kann je nach Kommune variieren) oder freier Träger
- Schnittstellen bei gemeinsamer Fallberatung müssen herausgearbeitet werden
- Einbindung des SGB VIII bei Basisdaten und Zahlen für HS-II Projekte, Abdeckung von speziellen Bedarfen der Jugendlichen u.a.m.
- Zentrale gesetzliche Basis bilden die § II-14 SGB VIII (Jugend(-sozial)arbeit), aber auch § 27 und § 41 SGB VIII (Hilfen zu Erziehung, Hilfe für junge Volljährige) sind zu beachten
- Die regelmäßige Berichterstattung über RÜMSA-Fortschritte im Jugendhilfeausschuss kann hilfreich sein, um die Kooperation zu stärken

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

3. Input des Integrationsfachdienstes

Input: „Vorstellung des Integrations- fachdienstes“

Integrationsfachdienst
Magdeburg/ Stendal:
Frau Knels und Frau
Pachur



Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

4. Rückfragen und Erfahrungsaustausch zum Thema „IFD und RÜMSA“ (1)

Definition

- Modellprojekt zum Übergang von Förderschule-Werkstatt-Arbeitsmarkt (ÜWA); Laufzeit 01.03.2012 bis 31.12.2019 (Verstetigung angestrebt); Ziel ist, möglichst viele Förderschüler*innen auf der Basis einer Berufswegekonferenz in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln (statt Beschäftigung in Werkstatt).

Ansätze zur Verbesserung der Kooperation mit RÜMSA

- Bekanntmachung des Angebotes und der Ansprechpartner*innen des IFD mit seinen regionalen Außenstellen über das heutige Vernetzungstreffen (siehe nächste Folie für Ansprechpersonen in der jeweiligen Region)
- IFD ist tätig im Auftrag des Integrationsamtes des Landesverwaltungsamtes (berufliche Integration von Schwerbehinderten)
- Es bestehen gute Kooperationsstrukturen mit den regionalen Agenturen für Arbeit an die angedockt werden kann

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

4. Rückfragen und Erfahrungsaustausch zum Thema „IFD und RÜMSA“ (2)

Weitere Informationen zur Arbeit des IFD

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Integrationsfachdienst/77c438i1p/>

Ansprechpartner*in n der Region

<https://www.integrationsaemter.de/ifd/88c/index.html>

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:



HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

5. Input Vorträge der Landesnetzwerkstelle:

Input: „Auswertung der Abfrage der sozialintegrativen Leistungen“

Landesnetzwerkstelle RÜMSA (isw), Sarah Seyfried
(Präsentation als Anlage)

Hinweise der Landesnetzwerkstelle:

- Übersicht der HS II Projekte ist auf der RÜMSA Homepage eingestellt (siehe Anlage)
- Informationen zum aktuellen Stand des LBB-Konzepts:

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Weisung-201810016_ba021961.pdf

https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Weisung-201810017_ba021962.pdf

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

6. Sonstiges/Rund um den Tisch



Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

Ausblick

Nächstes Vernetzungstreffen:

August 2019

Anlagen:

Auswertung der Abfrage der sozialintegrativen Leistungen und weiterer Beratungs-/und Unterstützungsleistungen
Übersicht der Handlungssäule II Projekte

Fotos: Landesnetzwerkstelle RÜMSA



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

